

**Wichtige Informationen zu Ihrem Vertrag in leichter Sprache
(Informationen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Anlage 3 des
Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes)**

1) Wer ist wer?

Sie schließen einen Kreditkarten-Vertrag (GoldCard oder ExclusiveCard) mit der DZ BANK AG ab. Ihre Kreditkarte enthält Zusatzleistungen. Zu diesen Zusatzleistungen gehören auch Versicherungen. Die DZ BANK AG ist Versicherungs-Nehmer dieser Versicherungen. Sie, Ihr Partner oder Ihre Partnerin, Ihre Kinder und Menschen, die mit Ihnen zusammenwohnen sind versicherte Personen. Bei einem versicherten Schaden bekommen die versicherten Personen das Geld von der Versicherung.

Die DZ BANK AG bezahlt das Geld für die Versicherung mit einem Teil des Geldes, das Sie für die Kreditkarte bezahlen.

Die DZ BANK AG kann den Kreditkarten-Vertrag kündigen. Sie können den Kreditkarten-Vertrag auch kündigen. Wird der Kreditkarten-Vertrag gekündigt, wird damit auch die Versicherung gekündigt. Nach einer Kündigung sind die versicherten Personen nicht mehr geschützt.

2) Was ist versichert?

Sie haben eine ExclusiveCard

Die Versicherungen der ExclusiveCard bieten Versicherungsschutz für Schäden vor und auf Reisen. Die enthaltenen Versicherungen erklären wir Ihnen hier.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Die Auslandsreise-Krankenversicherung übernimmt Behandlungskosten. Das sind Kosten für den Arzt, wenn Sie im Ausland krank werden. Diese Zahlung nennt man Leistung. Das sind die Leistungen:

- Wir zahlen die Behandlungen des Arztes und Medikamente.
- Wir zahlen, wenn Sie über Nacht im Krankenhaus bleiben müssen.
- Wir zahlen Behandlungen beim Zahnarzt.
- Wir zahlen, wenn Sie zum nächsten Krankenhaus gefahren werden müssen. Wir zahlen für Gehhilfen, Schienen und Stützapparate, die Sie dringend benötigen. Sie brauchen dafür eine Verordnung vom Arzt.

Wir zahlen nicht:

- Wir zahlen nicht für Medikamente, die Sie ohne Rezept gekauft haben.
- Wir zahlen nicht, wenn Sie sich selbst behandeln.
- Wir zahlen nicht, wenn Sie schon krank sind, bevor Sie die Grenze ins Ausland überschreiten. Oder wenn Sie zu einer Behandlung ins Ausland gehen.

Die Versicherung gilt in allen Ländern. Nur nicht da, wo Sie wohnen.

Sie müssen uns für die entstandenen Kosten Rechnungen geben. Eine Rechnung ist eine Liste. Für Medikamente und Hilfsmittel brauchen wir die Namen der Sachen und ihren Preis. Hat ein Arzt behandelt muss auf der Rechnung stehen:

- Wen er behandelt hat
- Was er getan hat
- An welchem Tag er das getan hat
- Was es gekostet hat

Ohne Rechnungen können wir nicht alles bezahlen.

Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung

Die Verkehrsmittel-Unfall-Versicherung hilft Ihnen, wenn Sie einen Unfall als Fahrgast in einem öffentlichen Verkehrsmittel haben. Zum Beispiel Sie fahren mit dem Bus, der Bahn, dem Flugzeug oder dem Schiff und verletzen sich bei einem Unfall. Dann bekommen Sie von der Versicherung Geld. Dieses Geld können Sie für Arztbesuche, Therapien oder für die Zeit nutzen, in der Sie nicht arbeiten können. Wenn der Unfall sehr schlimm ist, zum Beispiel wenn Sie dauerhaft behindert sind oder wenn jemand stirbt, bekommt Ihre Familie oder Sie auch Geld von der Versicherung.

Reise-Service-Versicherung

Eine Reise-Service-Versicherung bietet Ihnen Hilfe und Unterstützung während Ihrer Reise. Dazu gehören zum Beispiel:

- Medizinische Hilfe: Die Versicherung hilft Ihnen bei der Suche nach einem Arzt oder einem Krankenhaus. Sie zahlt auch die Kosten für eine Behandlung im Ausland.
- Reisehilfe: Die Versicherung hilft Ihnen bei Problemen, zum Beispiel wenn Sie Ihren Pass oder Ihr Gepäck verloren haben. Sie hilft Ihnen auch bei Flugverspätungen.
- Notfallhilfe: Wenn Sie im Ausland krank werden oder einen Unfall haben, organisiert die Versicherung Ihren Rücktransport nach Hause. Sie zahlt auch die Kosten für den Rücktransport.

Kurz gesagt: Die Versicherung sorgt auf Ihrer Reise im Notfall für schnelle und unkomplizierte Hilfe.

Auslands-Schutzbrief-Versicherung

Die Auslands-Schutzbrief-Versicherung hilft Ihnen, wenn Sie im Ausland Probleme mit Ihrem Auto haben. Sie haben mit Ihrem Auto eine Panne oder einen Unfall. Die Versicherung bezahlt das Abschleppen und die Reparatur im Ausland. Sie bezahlt auch die Rückholung Ihres Autos nach Hause. Wenn nötig, bezahlt die Versicherung auch Übernachtungen oder organisiert die Rückreise für Sie. Dies gilt auch, wenn Ihr Auto im Ausland gestohlen wird.

Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch--Versicherung

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung schützt Sie, wenn Sie eine geplante Reise unerwartet absagen müssen. Beispielsweise, wenn Sie vor Reisebeginn krank werden oder einen Unfall haben. Sie übernimmt zum Beispiel die Kosten für einen bereits gebuchten Flug oder ein gebuchtes Hotel.

Eine Reiseabbruch-Versicherung greift, wenn Sie Ihre Reise bereits angetreten haben, aber vorzeitig abbrechen müssen, zum Beispiel wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls während der Reise. Sie übernimmt die zusätzlichen Rückreisekosten sowie die Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen.

Reisegepäck-Versicherung

Ihr ganzes Reisegepäck ist versichert. Das bedeutet, wenn es kaputt geht, zerstört wird oder verloren geht, sind Sie geschützt. Wenn Ihr Gepäck nicht rechtzeitig ankommt, können Sie auch Geld erhalten, um sich neue Sachen für die Reise zu kaufen.

Sie haben eine GoldCard

Die Versicherungen der GoldCard bieten Versicherungsschutz für Schäden vor und auf Reisen. Die GoldCard enthält die gleichen Versicherungen wie die ExclusiveCard. Die Reisegepäck-Versicherung ist aber nicht enthalten.

3) Was ist noch wichtig?

Widerrufs-Recht

Sie haben einen Kreditkarten-Vertrag abgeschlossen. Sie möchten den Vertrag aber doch nicht mehr haben? Dann dürfen Sie den Vertrag rückgängig machen. Man sagt auch: Sie können den Vertrag widerrufen. Oder: Sie haben ein Widerrufs-Recht.

Dafür haben Sie 14 Tage Zeit. Sie müssen dazu einen Text an die DZ BANK AG schreiben. Ein Anruf reicht nicht. Sie müssen nicht schreiben, warum Sie widerrufen möchten.

Beiträge

Die Beiträge für die Versicherungsleistungen zahlt die DZ BANK AG. Sie zahlen die vereinbarte Kartengebühr.

Beschwerde

Sie haben eine Beschwerde zu den Versicherungsleistungen Ihrer Kreditkarte?

- Glauben Sie, dass Ihre Bank oder Ihre Versicherung Sie schlecht beraten hat?
- Oder haben Sie wegen einer Beratung Probleme bekommen?
- Oder haben Sie das Gefühl, dass Ihre Bank oder Ihre Versicherung Sie schlecht behandelt hat?
- Glauben Sie, dass Ihre Bank oder Ihre Versicherung Sie betrogen hat?

Dann können Sie sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (auch kurz „BaFin“ genannt) beschweren. Das kostet nichts. Die Adresse ist

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Informationen finden Sie unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/beschwerdenstreitschlichtung_node.html

Die BaFin kümmert sich um Ihre Beschwerde. Sie spricht zum Beispiel mit der Versicherung. Vielleicht kann die BaFin Ihnen auch Tipps geben, wie Sie Ihr Problem lösen können.

Die BaFin darf Sie aber nicht rechtlich beraten. Sie darf auch nicht wie ein Gericht entscheiden.

Vielleicht kann Ihnen auch der Ombuds-Mann helfen. Er spricht auch mit Ihrer Versicherung. Das kostet auch nichts. Dann entscheidet er: Wer hat Recht?

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin

Informationen finden Sie unter www.versicherungsombudsmann.de

Für die Auslandsreise-Krankenversicherung:

OMBUDSMANN
Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Informationen finden Sie unter www.pkv-ombudsmann.de

Sie finden die Entscheidung des Ombuds-Manns nicht richtig? Dann können Sie auch zu einem Gericht gehen.

4) Was müssen Sie tun, wenn Sie die Versicherung haben möchten?

Dann müssen Sie einen Kreditkarten-Antrag bei Ihrer Bank stellen. Das können Sie online auf der Website Ihrer Bank machen.

Dort müssen Sie den Antrag für die gewünschte Kreditkarte ausfüllen und dazu die Fragen in dem Antrag beantworten. Oder Sie wenden sich an Ihren Bankberater.

5) Wie machen wir Informationen einfach zugänglich?

- a. Sie können die Informationen über den Vertrag selbst lesen. Oder Sie können die Informationen von einem Screenreader vorlesen lassen. Auch die Ausgabe in Blindenschrift ist möglich. Das geht mit geeigneten Geräten.
- b. Sie erhalten diese Informationen zusammen mit Ihren Vertragsunterlagen. Diese Informationen können Sie auch über die Suchfunktion der Internetseite www.ruv.de finden.

- c. Wir haben die Informationen zu Ihrem Vertrag in leichter Sprache formuliert. Einzelne Begriffe haben wir in diesem Dokument erklärt.
- d. Unsere Informationen sind so aufbereitet, dass sie leicht zu sehen sind.
 - Der Kontrast ist ausreichend.
 - Sie können die Schriftgröße ändern.
 - Sie können den Abstand zwischen Buchstaben, Zeilen und Absätzen ändern.
- e. Unsere Texte können mit Hilfsmitteln barrierefrei genutzt werden. Die Hilfsmittel sind Geräte oder Computer-Programme.
 - Wir nutzen echten Text. Wir nutzen keine Bilder von Text.
- f. Für alles außer Text bieten wir:
 - eine Beschreibung als Text oder
 - eine Beschreibung in einer Tonspur oder
 - Untertitel.
- g. Unsere Dienstleistung ist verständlich und bedienbar:
 - Wir geben Hinweise und helfen bei Fehlern.
 - Es gibt keine oder anpassbare Zeitlimits.
 - Es gibt keine Effekte, die medizinische Anfälle auslösen können.
 - Es gibt eine immer gleiche Navigation.
 - Alles ist mit Tastatur bedienbar.
 - Es gibt eine Tastatur-Markierung. Die Tastatur-Markierung zeigt: Da ist man gerade auf dem Bildschirm.
 - Aktionen am Bildschirm durch Gesten können auch anders bedient werden.
- h. Unsere Dienstleistung können Sie mit vielen Browsern und Hilfsmitteln nutzen:
 - Hilfsmittel können erkennen: Was ist auf dem Bildschirm? Was bedeutet das?
 - Wichtige Hinweise können Sie hören. Das passiert automatisch. Sie müssen nichts tun.
- i. Unsere Internetseiten und Apps sind wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust, egal ob auf einem Computer oder einem Handy:
 - Die Inhalte passen sich an die Bildschirmgröße an.

Wir erfüllen die Anforderungen aus der Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und der Richtlinie für barrierefreie Inhalte (Web Content Accessibility Guidelines, WCAG 2.2).

6) Zuständige Marktüberwachungsbehörde

Die für uns zuständige Marktüberwachungsbehörde ist die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (auch MLBF genannt).

Die Adresse ist:

MLBF

c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt

Postfach 39 11 55

39135 Magdeburg

Telefon: +49 391 567-4530

E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de